

Stadtverwaltung  
Donaueschingen  
OB-Büro

5. April 2024

BM	1	2	3	4
Wifo	5	6	7	8
IN				

Handwritten: 2.4., 5.14 F



trossingen  
musikstadt

Stadt Trossingen · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

Bürgermeisterin

Stadt Donaueschingen  
Herrn Oberbürgermeister  
Erik Pauly  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

Unser Zeichen: 203.10-061951/  
Ihr Zeichen:  
Sachbearbeitung: Susanne Irion  
Telefon: 07425 25-100  
Telefax: 07425 25-7100  
E-Mail: susanne.irion@trossingen.de

27.03.2024

## Investitionskosten Realschule und Gymnasium - Erklärung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit - Eröffnung der Freiwilligkeitsphase

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Pauly,

nach einer ersten Zusammenkunft am 25. Januar 2024 hat der Gemeinderat der Stadt Trossingen in seiner Sitzung am 26. Februar 2024 beschlossen, der Stadt Donaueschingen unsere Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit gemäß § 31 des Schulgesetzes (SchG) bei der Finanzierung der Investitionskosten für die Realschule und das Gymnasium Trossingen mit dem Neubau des Ganztagesgebäudes mit Mensa für die Realschule und das Gymnasium zu erklären.

Sowohl dem Gemeinderat als auch mir als Bürgermeisterin ist dabei sehr an einem Kompromiss mit den beteiligten Umlandgemeinden gelegen. Sehr gerne würde die Stadt Trossingen mit Ihnen und den weiteren Umlandgemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen, in der wir die Kostenbeteiligung für die von der Stadt Donaueschingen an die Trossinger Realschule und/oder das Trossinger Gymnasium entsandten Schülerinnen und Schüler (SuS) regeln.

Bitte führen Sie im Rahmen der Freiwilligkeitsphase einen Gremienbeschluss herbei und teilen uns **bis Ende Oktober 2024** mit, ob die Stadt Donaueschingen zur Mitwirkung an einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur angemessenen Verteilung der Lasten der Schulträgerschaft für die von Ihnen entsandten SuS bereit ist.

Sprechzeiten: Mo – Di 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Mi 8.00 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Hausanschrift: Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen

Gläubiger-ID: DE23ZZZ00000445076 Steuernummer: 2160/03745  
Kreissparkasse Trossingen  
IBAN: DE42 6435 0070 0000 9000 14 BIC: SOLADES1TUT  
Volksbank Trossingen eG  
IBAN: DE53 6429 2310 0015 0000 01 BIC: GENODES1TRO

www.trossingen.de

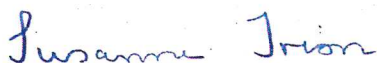
Die Frist zur Herbeiführung eines Gremienbeschlusses wurde unsererseits bewusst auf Ende Oktober 2024 gelegt, um nicht in Konflikt mit den anstehenden Kommunalwahlen zu geraten. Zudem besteht unsererseits die Hoffnung, dass vielleicht bis Ende Oktober 2024 weitere Klarheiten zu dieser Thematik seitens des Landes bestehen. Wir bleiben zuversichtlich, dass die Landesregierung nicht zuletzt angesichts des wachsenden Drucks aus kommunaler Sicht eine Lösung erarbeitet, die diese langwierigen, konflikträchtigen und ressourcenintensiven interkommunalen Lastenausgleichsverfahren nach § 31 SchG obsolet macht. Solange in dieser Hinsicht jedoch noch kein Ergebnis vorliegt, sehen wir uns gezwungen, das notwendige Verfahren zur Fristwahrung mit der Freiwilligkeitsphase zu eröffnen.

Für Ihre Gremienberatung erhalten Sie mit diesem Schreiben:

- Kostenaufstellungen Realschule und Gymnasium 2014 – 2024
- Kostenaufstellungen Realschule und Gymnasium, geschätzt bis 2027
- Statistik der SuS im Durchschnitt der letzten 5 Schuljahre nach der amtlichen Schulstatistik
- Niederschriftsauszug vom 26.02.2024, Eintritt in die Freiwilligkeitsphase
- Kostenaufstellung für Ihre Gemeinde / Stadt auf der Basis eines 5%igen Standortvorteils der Stadt Trossingen (wurde bereits an der Info-Veranstaltung am 25. Januar 2025 ausgehändigt)

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Irion

Bürgermeisterin

## Niederschriftsauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am 26.02.2024

**Anwesend:** 23 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 24

**Befangen:**

**Außerdem anwesend:**

---

<b>TOP 4.</b>	<b>Investitionskosten Realschule und Gymnasium - Beteiligung der Umlandgemeinden Eintritt in die Freiwilligkeitsphase</b>	<b>GR 011/2024</b>
---------------	---	--------------------

---

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in nichtöffentlicher Sitzung vom 11.09.2023 über das Verfahren zur Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden an den Schulbaukosten informiert.

In öffentlicher Sitzung vom 18.12.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, mit den Städten Rottweil und Tuttlingen in die Freiwilligkeitsphase einzutreten. Die Verwaltung wurde zudem ermächtigt zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Städten Rottweil und Tuttlingen, sofern diese beiden Schulträger zusichern, zu gleichen Bedingungen eine Vereinbarung mit der Stadt Trossingen zu schließen. Das Anschreiben an die Städte Rottweil und Tuttlingen zum Beschluss vom 18.12.2023 ist am 19.12.2023 erfolgt, eine Antwort steht von beiden Städten noch aus.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit seinem Urteil zum „Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der schulnutzenden Umlandgemeinden über die Generalsanierung einer Realschule“ (Geislingen an der Steige vom 06.12.2022, 9 S 3232/21) die Voraussetzungen für das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses bei Schulbaumaßnahmen für Umlandgemeinden gem. § 31 SchG neu festgelegt. Für die Pflicht einer anteiligen Mitfinanzierung von Schulbaumaßnahmen für Umlandgemeinden, die SuS zu einem anderen Schulträger entsenden, sind anstelle der bisher geltenden über 50% nur noch über 30% Auswärtigenanteil im Bemessungszeitraum notwendig, so dass nun auch der Stadt Trossingen dieses Verfahren offensteht.

Ziel der Stadt Trossingen ist es folglich, mit den betroffenen Umlandgemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen, die im Gegenzug zur Übernahme der Schulträgerpflichten der Umlandgemeinden eine Beteiligung derer an den sachlichen Kosten der Schulbaukosten von Gymnasium und Realschule zum Inhalt hat. **Dabei ist die Stadt Trossingen sehr interessiert an einem Kompromiss mit den beteiligten Umlandgemeinden!**

Da es sich beim Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO handelt, muss die Beauftragung der Verwaltung durch den Gemeinderat erfolgen.

Zur aktuellen Rechtsprechung:

Der VGH stellt in seinem Urteil vom 06.12.2022 fest, dass die für Umlandgemeinden bestehende gesetzliche Pflicht der Schulträgerschaft in deren Einzugsbereich nicht dadurch erfüllt ist, dass eine

andere Gemeinde für diese die Verpflichtung erfüllt. Diese Pflicht besteht bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses in der Form einer Rechtspflicht für die Gemeinden des Einzugsbereichs fort, sich (zumindest) an den sächlichen Kosten der genutzten Schule zu beteiligen.

**Öffentliches Bedürfnis:**

Das öffentliche Bedürfnis gilt als erfüllt, sobald eine Schulträgergemeinde die Schulträgeraufgaben von Umlandgemeinden mit erfüllt, was in Trossingen gegeben ist, da SuS anderer Gemeinden sowohl das Gymnasium als auch die Realschule der Schulstandortgemeinde Trossingen besuchen.

**Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit sieht der VGH Baden-Württemberg in all jenen Fällen gegeben, bei denen die gesetzliche Zweckbestimmung des § 31 SchG, also die Einrichtung und Fortführung leistungsfähiger Schulen, verfolgt wird. Auch hänge die Dringlichkeit von einem Quorum des Auswärtigenanteils ab, so müssen seit mehr als fünf Jahren mindestens 30% auswärtige SuS die Schule besuchen.

Der Auswärtigenanteil an SuS im Durchschnitt der letzten fünf Jahre beträgt in Trossingen beim Gymnasium 30,49% und bei der Realschule 35,24%.

Die Dringlichkeit wird also nicht im Sinne einer besonderen Eilbedürftigkeit, sondern als qualitative Steigerung des öffentlichen Bedürfnisses verstanden und gilt unter folgenden Voraussetzungen als erfüllt:

- Schulstandortgemeinde hat die Bereitschaft zur kommunalen Zusammenarbeit erklärt.
- Wesentliche überörtliche Bedeutung (Auswärtigenanteil > 30%).
- Befriedigung des Schulbedürfnisses, Schaffung geordneter Schulverhältnisse, Erhaltung leistungsfähiger Schulen gewährleisten.
- Es darf der Schulstandortgemeinde nicht zumutbar sein, die Lasten der Schulträgerschaft alleine zu tragen.

VOR der förmlichen Erklärung der Bereitschaft zur kommunalen Zusammenarbeit der Stadt Trossingen als Schulstandortgemeinde hat ein erstes Treffen mit den betroffenen Umlandgemeinden auf Einladung der Stadtverwaltung am 25.01.2024 stattgefunden.

Die Präsentation mit Kostenberechnung zu dem ersten Treffen mit den betroffenen Umlandgemeinden ersehen Sie in Anlage 2.

Die Berechnungen wurden mit einem Mindest-Standort- bzw. Eigentumsvorteil der Stadt Trossingen von 5% durchgeführt. Die Erhöhung des Standortvorteils verringert die Beträge je auswärtigem Schüler und kann daher Verhandlungsbasis für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Umlandgemeinden sein.

**Zusammenfassung aus der Präsentation (Anlage 2):**

	<b>Realschule</b>	<b>Gymnasium</b>
Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten <b>bis 2023</b> mit einem Standortvorteil von 5%	8.859.252,21 €	6.935.088,56 €
<b>Betrag je auswärtigem Schüler bis 2023</b>	<b>12.051,06 €</b>	<b>11.312,62 €</b>
Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten <b>ab 2024</b> mit einem Standortvorteil von 5%	1.600.475,34 €	2.019.024,66 €
<b>Betrag je auswärtigem Schüler ab 2024</b>	<b>1.743,45 €</b>	<b>2.983,80 €</b>

# 2014 - 2024

## Voraussichtliche Gesamtkostenübersicht auf Grundlage der Hochrechnung vom 16.01.2024

Berechnung entsprechend der RN 155 ff des VGH Urteils vom 06.12.2022, 9 S 3232/21

		Realschule	Gymnasium	Solwegschule	Gesamt
<b>1.</b>	<b>Investitionskosten</b>				
1.1.	direkt zugeordnete Kosten			0,00 €	
	Neubau	6.720.000,00 €			
	Sanierung		4.603.481,86 €		11.323.481,86 €
<b>1.1.</b>	<b>Zwischensumme direkt zugeordnete Kosten</b>	<b>6.720.000,00 €</b>	<b>4.603.481,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.323.481,86 €</b>
1.2.	Zugeordnete Kosten				
	Durchschnitt Schüler 5 Jahre	633,40	566,80		
	Ganztagstzentrum Anteil	52,77%	47,23%		
	Ganztagstzentrum Neubau	3.841.986,34 €	3.438.013,66 €		7.280.000,00 €
<b>1.2.</b>	<b>Zwischensumme umgelegte Kosten</b>	<b>3.841.986,34 €</b>	<b>3.438.013,66 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.280.000,00 €</b>
<b>1.</b>	<b>Summe Investitionskosten</b>	<b>10.561.986,34 €</b>	<b>8.041.495,52 €</b>		<b>18.603.481,86 €</b>
<b>2.</b>	<b>In Abzug zu bringende Zuschüsse</b>				
2.1.	direkt zugeordnete Zuschüsse			0,00 €	
	Neubau	846.000,00 €			846.000,00 €
	Sanierung (Bewilligung Neu Eingang vom 16.12.2023)		392.000,00 €		392.000,00 €
<b>2.1.</b>	<b>Zwischensumme direkt zugeordnete Kosten</b>	<b>846.000,00 €</b>	<b>392.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.238.000,00 €</b>
2.2.	Zugeordnete Zuschüsse				
	Ganztagstzentrum Anteil	52,77%	47,23%		
	Ganztagstzentrum Neubau	390.457,69 €	349.402,31 €		739.860,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Zwischensumme umgelegte Kosten</b>	<b>390.457,69 €</b>	<b>349.402,31 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>739.860,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Summe Zuschüsse</b>	<b>1.236.457,69 €</b>	<b>741.402,31 €</b>		<b>1.977.860,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>Ungedeckte Investitionskosten</b>	<b>Eingabe</b>	<b>9.325.528,64 €</b>	<b>7.300.093,22 €</b>	<b>16.625.621,86 €</b>
	Eigentumsvorteil Erweiterung 5%		466.276,43 €		831.281,09 €
	Eigentumsvorteil Sanierung 5%			365.004,66 €	
	Entgegenkommen Phase 1 -> Erweiterung	0,00%	0,00 €		
	Entgegenkommen in Phase 1 -> Sanierung	0,00%		0,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten</b>		<b>8.859.252,21 €</b>	<b>6.935.088,56 €</b>	<b>15.794.340,77 €</b>
<b>4.</b>	<b>Auswärtigenanteil</b>				
				<b>5 Jahresschnitt - Lt. Frau Stieler nach Info</b>	
4.1.	Gemittelter Auswärtigenanteil nach Angabe	35,27%	30,49%	RA Rauscher	
4.2.	Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten, die auf auswärtige entf.	3.124.658,25 €	2.114.508,50 €		5.239.166,76 €
4.3.	Auswärtigenzuschuss				
	Neubau	254.000,00 €			254.000,00 €
	Mensa	178.451,82 €	159.688,18 €		338.140,00 €
<b>5.</b>	<b>Summe für Umlandgemeinden Phase 1</b>	<b>2.692.206,43 €</b>	<b>1.954.820,32 €</b>		<b>4.647.026,76 €</b>

# 2024-2027

## Voraussichtliche Gesamtkostenübersicht auf Grundlage der Hochrechnung vom 16.01.2024

Berechnung entsprechend der RN 155 ff des VGH Urteils vom 06.12.2022, 9 S 3232/21

		2024/2027	2024/2026		
		Realschule	Gymnasium	Solwegschule	Gesamt
<b>1.</b>	<b>Investitionskosten</b>				
1.1.	direkt zugeordnete Kosten			0,00 €	
	Neubau	2.000.000,00 €			
	Sanierung		2.260.000,00 €		4.260.000,00 €
<b>1.1.</b>	<b>Zwischensumme direkt zugeordnete Kosten</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>2.260.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.260.000,00 €</b>
1.2.	Zugeordnete Kosten				
	Durchschnitt Schüler 5 Jahre	633,40	566,80		
	Ganztagstzentrum Anteil	52,77%	47,23%		
	Ganztagstzentrum Neubau	184.710,88 €	165.289,12 €		350.000,00 €
<b>1.2.</b>	<b>Zwischensumme umgelegte Kosten</b>	<b>184.710,88 €</b>	<b>165.289,12 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>350.000,00 €</b>
<b>1.</b>	<b>Summe Investitionskosten</b>	<b>2.184.710,88 €</b>	<b>2.425.289,12 €</b>		<b>4.610.000,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>In Abzug zu bringende Zuschüsse</b>				
2.1.	direkt zugeordnete Zuschüsse			0,00 €	
	Neubau	500.000,00 €			500.000,00 €
	Sanierung		300.000,00 €		300.000,00 €
<b>2.1.</b>	<b>Zwischensumme direkt zugeordnete Kosten</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>800.000,00 €</b>
2.2.	Zugeordnete Zuschüsse				
	Ganztagstzentrum Anteil	52,77%	47,23%		
	Ganztagstzentrum Neubau	0,00 €	0,00 €		0,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Zwischensumme umgelegte Kosten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Summe Zuschüsse</b>	<b>500.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>		<b>800.000,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>Ungedeckte Investitionskosten</b>	<b>Eingabe</b>	<b>1.684.710,88 €</b>	<b>2.125.289,12 €</b>	<b>3.810.000,00 €</b>
	Eigentumsvorteil Erweiterung 5%		84.235,54 €		190.500,00 €
	Eigentumsvorteil Sanierung 5%			106.264,46 €	
	Entgegenkommen Phase 1 -> Erweiterung	0,00%	0,00 €		
	Entgegenkommen in Phase 1 -> Sanierung	0,00%		0,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten</b>		<b>1.600.475,34 €</b>	<b>2.019.024,66 €</b>	<b>3.619.500,00 €</b>
<b>4.</b>	<b>Auswärtigenanteil</b>				
				<b>5 Jahresschnitt - Lt. Frau Stieler nach Info</b>	
4.1.	Gemittelter Auswärtigenanteil nach Angabe	35,27%		30,49% RA Rauscher	
	Berücksichtigungsfähige ungedeckte				
4.2.	Investitionskosten, die auf auswärtige entf.	564.487,65 €	615.600,62 €		1.180.088,27 €
4.3.	Auswärtigenzuschuss				
	Neubau	175.000,00 €			175.000,00 €
	Sanierung		100.000,00 €		100.000,00 €
	Mensa				
<b>5.</b>	<b>Summe für Umlandgemeinden Phase 1</b>	<b>389.487,65 €</b>	<b>515.600,62 €</b>		<b>905.088,27 €</b>

Gymnasium Trossingen  
Schüler abgeschlossene  
Jahre

Basis:  
18.01.2024

0	1	2	3	4	5	Durchschnitt
Wohnort der Schüler	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2018/19	5 Jährig (1-5)
LK TUT Trossingen	380	361	336	338	338	350,60
LK TUT Trossingen, Schura	51	45	44	39	38	43,40
<b>auswärtige SuS</b>						<b>0,00</b>
LK KN Hilzingen	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Deißlingen	-	2	1	1	3	1,40
LK RW Deißlingen-Lauffen	1	-	1	2	3	1,40
LK RW Dunningen	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Oberndorf a. N.	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Rottweil	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Villingendorf	-	-	-	1	1	0,40
LK RW Wellendingen	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Zimmern ob Rottweil	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Aixheim	22	18	15	20	21	19,20
LK TUT Aldingen	53	49	57	61	67	57,40
LK TUT Deilingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Denkingen	-	-	2	2	2	1,20
LK TUT Durchhausen	18	12	14	14	10	13,60
LK TUT Frittlingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Gosheim	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Gunningen	14	9	10	9	9	10,20
LK TUT Hausen ob Verena	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Reichenbach	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Seitingen-Oberflacht	2	-	-	-	-	0,40
LK TUT Spaichingen	2	3	1	-	-	1,20
LK TUT Talheim	8	8	6	3	2	5,40
LK TUT TUT Eßlingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Tuttlingen	1	-	-	-	-	0,20
LK TUT Wehingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Wurmlingen	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Bad Dürkheim	2	4	2	1	-	1,80
LK VS Dauchingen	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Donaueschingen	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Hochemmingen	1	-	-	-	-	0,20
LK VS Mönchweiler	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Mühlhausen	3	1	1	2	2	1,80
LK VS Nidereschach	1	-	-	-	-	0,20
LK VS Villingen-Schwenningen	3	6	4	4	6	4,60
LK-VS Tannheim	-	-	-	-	-	0,00
LK-VS Tuningen	39	35	26	25	27	30,40
LK VS Weigheim	23	20	22	23	21	21,80
	-	-	-	-	-	0,00
	-	-	-	-	-	0,00
	-	-	-	-	-	0,00
	-	-	-	-	-	0,00
	-	-	-	-	-	0,00
Schüler Schuljahr	624	573	542	545	550	566,80
Klassen Schuljahr	27	25	23	25	25	25,00
	-	-	-	-	-	-
SuS Trossingen + Schura	431	406	380	377	376	394,00
SuS Trossingen + Schura + VG (Durchhausen, Gunningen, Talheim)	471	435	410	403	397	423,20
SuS Durchhausen, Gunningen wie viel % aus Durchhausen und Gunningen	32	21	24	23	19	23,80
	5%	4%	4%	4%	3%	6%
	-	-	-	-	-	-
Auswärtige SuS inkl. VG Gemeinden	193,00	167,00	162,00	168,00	174,00	172,80
wie viel % Auswärtige SuS (inkl. VG)	30,93%	29,14%	29,89%	30,83%	31,64%	30,49%

Realschule Trossingen  
Schüler abgeschlossene  
Jahre

Basis:  
18.01.2024

Jahr	1	2	3	4	5	Durchschnitt
Wohnort der Schüler	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2018/19	5 Jährig (1-5)
LK TUT Trossingen	372	367	368	369	358	366,80
LK TUT Trossingen, Schura	34	40	44	49	49	43,20
auswärtige SuS	-	-	-	-	-	0,00
LK KN Hilzingen	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Deißlingen	4	6	4	4	3	4,20
LK RW Deißlingen-Lauffen	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Dunningen	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Oberndorf a. N.	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Rottweil	-	1	-	-	-	0,20
LK RW Villingendorf	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Wellendingen	-	-	-	-	-	0,00
LK RW Zimmern ob Rottweil	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Aixheim	17	17	16	16	16	16,40
LK TUT Aldingen	83	79	76	82	74	78,80
LK TUT Deilingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Denkingen	1	1	1	1	-	0,80
LK TUT Durchhausen	29	31	34	34	30	31,60
LK TUT Frittlingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Gosheim	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Gunningen	16	13	16	16	12	14,60
LK TUT Hausen ob Verena	3	1	-	-	-	0,80
LK TUT Reichenbach	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Seitingen- Oberflacht	6	5	3	2	3	3,80
LK TUT Spaichingen	-	-	-	1	2	0,60
LK TUT Talheim	10	11	10	11	11	10,60
LK TUT TUT Eßlingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Tuttlingen	-	-	1	-	-	0,20
LK TUT Wehingen	-	-	-	-	-	0,00
LK TUT Wurmlingen	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Bad Dür rheim	2	1	1	1	1	1,20
LK VS Dauchingen	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Donaueschingen	-	-	-	-	1	0,20
LK VS Hochemmingen	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Mönchweiler	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Mühlhausen	-	-	1	3	4	1,60
LK VS Niedereschach	-	-	-	-	-	0,00
LK VS Villingen-Schwenningen	2	1	1	-	1	1,00
LK-VS Tannheim	-	-	-	-	-	0,00
LK-VS Tuningen	34	30	26	23	17	26,00
LK VS Weigheim	36	35	34	26	23	30,80
-	-	-	-	-	-	0,00
-	-	-	-	-	-	0,00
-	-	-	-	-	-	0,00
-	-	-	-	-	-	0,00
-	-	-	-	-	-	0,00
Schüler Schuljahr	649	639	636	638	605	633,40
Klassen Schuljahr	26	26	25	25	24	25,20
SuS Trossingen + Schura	406	407	412	418	407	410,00
SuS Trossingen + Schura + VG (Durchhausen, Gunningen, Talheim)	461	462	472	479	460	466,80
SuS Durchhausen, Gunningen wie viel % aus Durchhausen und Gunningen	45 10%	44 10%	50 11%	50 10%	42 9%	46,20 10%
Auswärtige SuS inkl. VG Gemeinden	243,00	232,00	224,00	220,00	198,00	223,40
wie viel % Auswärtige SuS (inkl. VG)	37,44%	36,31%	35,22%	34,48%	32,73%	35,27%



**Der Stadt Trossingen ist sehr an einem Kompromiss mit den beteiligten Umlandgemeinden gelegen.** Es sollte daher ein für alle Beteiligten verträglicher Schlüssel zur Erhöhung des Standortvorteils gefunden werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die Forderungen zeitlich zu strecken. Auch verhält es sich so, dass größere Städte für ihre zentralörtlichen Aufgaben höhere Zuwendungen aus dem Finanzausgleich erhalten. Auch dieser Umstand könnte Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Freiwilligkeitsphase sind Städte und Gemeinden hier völlig frei.

Wegen den anstehenden Kommunalwahlen wird die Stadt Trossingen die Frist zur Herbeiführung eines Gremienbeschlusses seitens der betroffenen Umlandgemeinden auf Ende Oktober 2024 festlegen. Da auch das Land an der Klärung der Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden bei der Schulbaufinanzierung arbeitet, bleibt zu hoffen, dass vielleicht bis Ende Oktober 2024 weitere Klarheiten seitens des Landes bestehen. Zur Fristwahrung mit der Möglichkeit der Anrechnung der Investitionen Gymnasium und Realschule aus den letzten 10 Jahren (rückwirkend bis 2014) sollte die Erklärung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit nun aber formell erfolgen.

### **Diskussion:**

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und stellt die Sitzungsvorlage vor. Sie betont, dass – trotz aller möglichen Einwände mit Blick auf den kommunalen Frieden – die Stadt es sich nicht leisten könne, auf mögliche Einnahmen zu verzichten. Ihr sei es wichtig, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, der auch für die Umlandgemeinden finanziell verträglich ausfalle. Die Rückmeldefrist sei auf die Zeit nach der Kommunalwahl gelegt, um vielleicht kreis- oder landesweit eine Lösung sehen zu können und um das Thema aus dem Kommunalwahlkampf heraushalten zu können. Heute gehe es um die Fristwahrung.

Stadträtin Spehn bezieht sich darauf, dass das Gymnasium nur sehr knapp die 30 Prozent-Grenze von auswärtigen Schülern erreiche. Außerdem findet sie die 5 bis 10 Prozent als Standortvorteil für zu wenig, da Trossingen hohe Kosten durch auswärtige Schüler habe.

Die Vorsitzende sagt, dass ein Durchschnitt der letzten fünf Jahre gebildet worden sei. Wenn die Freiwilligkeitsphase scheitern sollte, würde das Kultusministerium einen Durchschnittswert bilden und diesen als Grundlage heranziehen. Die 5 bis 10 Prozent resultierten aus dem Urteil. Problematisch sei, dass der Fall nicht 1 zu 1 auf andere Kommunen übertragen werden könne, das Urteil aber wegweisend sei. Sie hoffe deshalb auf eine Einigung in der Freiwilligkeitsphase. Man müsse aber die Umlandgemeinden verstehen. Diese würden nun an Maßnahmen beteiligt, über die sie nicht entscheiden konnten.

Stadträtin Hermann befürwortet im Namen ihrer Fraktion den Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Betzler schließt sich der Einschätzung von Stadträtin Hermann an.

Stadtrat Görlich ist sich sicher, dass einzelne Kommunen im Land klagen werden. Er betont die Bedeutung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende erklärt, dass falls es eine grundsätzlich andere Lösung im Land geben werde, in der Freiwilligkeitsphase vereinbart werden könne, in einem solchen Fall Rückvergütungen zuzusichern. Die Zahlungsziele könnten auch zeitlich gestreckt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gegenüber den in Anlage 1 genannten Gemeinden die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erklären, um gemäß § 31 SchG eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu deren finanzieller Beteiligung an der Erweiterung und Sanierung des Gymnasi-

ums und der Realschule sowie dem Neubau des Ganztagesgebäudes mit Mensa für das Gymnasium und die Realschule abzuschließen. Die Frist zur Herbeiführung eines Gremienbeschlusses seitens der betroffenen Umlandgemeinden wird festgelegt auf Ende Oktober 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 23

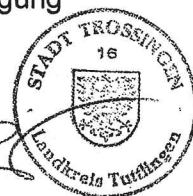
Nein: 0

Enthaltungen: 0

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird bestätigt.

Trossingen, den 27.03.2024

Stadtverwaltung



**Beteiligung der Umlandgemeinden an den Investitionskosten  
- Gymnasium, Realschule, Ganztageszentrum mit Mensa**

Besprechungstermin am 25. Januar 2024

Gemeinde: **Donaueschingen**

Ortsteile + Gemeinde	Realschule	Gymnasium	Realschule	Gymnasium	Realschule	Gymnasium	Realschule	Gymnasium	SUMME	Realschule	Gymnasium	SUMME
	Anzahl SuS SJ 2018/19 bis 2022/23	Anzahl SuS SJ 2018/19 bis 2022/23	%-Anteil SuS SJ 2018/19 bis 2022/23	%-Anteil SuS SJ 2018/19 bis 2022/23	Anteil Kosten Realschule, errichtet bis 2023	Anteil Kosten Gymnasium, errichtet bis 2023	Anteil Kosten Realschule, geplant bis 2027	Anteil Kosten Gymnasium, geplant bis 2027	SUMME Realschule und Gymnasium bis 2023	Anteil Kosten Realschule, geplant bis 2027	Anteil Kosten Gymnasium, geplant bis 2027	SUMME Realschule und Gymnasium, geplant bis 2027
Donau- esching- en	0,20	0,00	0,09%	0,00%	2.410,21 €	0,00 €	348,69 €	0,00 €	2.410,21 €	348,69 €	0,00 €	348,69 €
<b>Summe</b>	<b>223,40</b>	<b>172,80</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.692.206,43 €</b>	<b>1.954.820,32 €</b>	<b>389.487,65 €</b>	<b>515.600,62 €</b>	<b>4.647.026,75 €</b>	<b>389.487,65 €</b>	<b>515.600,62 €</b>	<b>905.088,27 €</b>

Dieser Auszug wurde bereits bei der Infoveranstaltung am 25. Januar 2024 im Trossinger Rathaus verteilt. Die Berechnung basiert auf einer Hochrechnung der zu erwartenden Gesamtkosten Stand Januar 2024. **Wir bitten um Beachtung, dass bis zum Abschluss und der Abrechnung der Maßnahmen Abweichungen zu den hier vorgelegten voraussichtlichen anteiligen Baukosten zu erwarten sind.**